

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Friedland

Auf Grund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 01. April 1996 (Nds. GVBl. S. 82) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung von Schulbezirken

Für die Grundschulen der Gemeinde Friedland werden gemäß § 63 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 in der zurzeit geltenden Fassung folgende Schulbezirke festgelegt:

- a) Schulbezirk der Grundschule Friedland bestehend aus den Ortschaften Deiderode, Elkershausen, Friedland, Klein Schneen, Lichtenhagen, Ludolfshausen, Mollenfelde, Niedergandern, Reckershausen und Reiffenhausen.
- b) Schulbezirk der Grundschule Groß Schneen bestehend aus den Ortschaften Ballenhausen, Groß Schneen, Niedernjesa und Stockhausen.

§ 2

Übergangsregelung

Die schulpflichtigen Kinder aus der Ortschaft Niedernjesa, die am 01. August 2007 die Grundschule Reinhausen besuchen und die Kinder aus den Ortschaften Lichtenhagen und Ludolfshausen, die am 01. August 2007 die Verlässliche Grundschule Groß Schneen besuchen, beenden dort die Grundschule.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2007 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 28. April 1994 aufgehoben.

Friedland, den 16. Dezember 2004


.....
(Friedrichs)
Bürgermeister

